

Groschopp, Karl Friedrich

Querfurt, Datum nicht bekannt

7. Juli 1803 Ehrenbreitstein

Kurfürstlicher Oberjäger, Oberförster im Forstamt Ehrenbreitstein

Im Jahr 1767 wurde der Oberförster Groschopp von der kurfürstlichen Regierung in Ehrenbreitstein nach Montabaur gesandt, um von Seiten des Forstamtes in der streitigen Auseinandersetzung zwischen dem Stadtrat, der Stadtbürgerschaft und den Mitmärkergemeinden den Einschlag und die Verteilung des Bauholzes und des Brennholzes im Märkerwald zu regeln. Das Forstamt hatte diesen Streit durch den Obristforstmeister → Freiherr von Trott im September 1767 noch dadurch verschärft, dass im Märkerwald auch Brennholz für das Schloss Montabaur und für die Amtskellnerei angewiesen und abgefahren werden sollte. Dieses wurde aber von der Märkerschaft und von den Stadtbürgern, angestiftet vom Notar → Anton Wehner, in diesem konkreten Fall noch verhindert.

Oberförster Groschopp aus Ehrenbreitstein erschien am 14. November 1767 in Begleitung des Revierjägers und -försters → Christoph Schmitt in der Ratsstube des Rathauses vor dem Stadtrat und legte dort den Befehl der kurfürstlichen Regierung vom 31. Oktober 1767 vor, dass die Holzausteilung nach der „Spurkenwald-Verordnung“ von 1753 vorzunehmen sei. Er sei beauftragt, diese Holzanweisung mit dem Revierjäger Schmitt „wie herkömmlich“ unter Beteiligung des Stadtbürgermeisters → Martin Monsieur vorzunehmen. Groschopp nahm nun von seiner Seite auch Kontakt zu den „Deputierten“ der dörflichen Mitmärker auf und veränderte die ihm vom Stadtrat vorgelegten Listen zur Holzverteilung in der Weise, dass alle Mitmärker in der Stadt und in den Dörfern die gleiche Klafterzahl an Brennholz erhalten sollten; in der Stadt strich er dagegen verschiedene Lieferungen aus der Liste. Darüber beschwerte sich der Stadtrat bei der kurfürstlichen Regierung, die nun am 7. Januar 1768 bestätigte, dass der Stadtrat über die Austeilung des Brennholzes zu entscheiden habe.

In dem sich ab November 1768 heftiger entwickelnden Streit zwischen dem Revierförster Christoph Schmitt und dem Stadtrat stellte sich der Groschopp von Seiten des Forstamtes eindeutig auf die Seite des Revierförsters und berief sich dabei auf die neue „Jagd- und Forstordnung“ vom 8. Juli 1768, welche dem Revierförster ein Anweisungsrecht beim Holzeinschlag zubillige. Der Stadtrat hielt ihm aber sein vom Hofgericht bestätigtes „Obermärkerrecht“ im Märkerwald entgegen; der Stadtrat war der Meinung, dass der Revierförster nur den Ort des Holzeinschlags im Märkerwald festzulegen habe, aber nicht die konkrete Anweisung der einzelnen Bäume mit der „Waldaxt“; außerdem habe er nicht die Austeilung des Brennholzes auf die einzelnen Mitmärker in der Stadt und in den Dörfern festzulegen. Oberförster Groschopp warf dem Stadtrat dagegen vor, „die landesherrliche Obrigkeit“ des Forstamtes zu missachten und mehr Brennholz an die Märker zu verteilen als der „Spurkenwald“ vertragen könne. Dieser Vorwurf war jedoch unberechtigt, weil der Revierförster Schmitt mit der Rückendeckung des Forstamtes im Märkerwald auch große Mengen Holz für das Schloss Montabaur und für die Amtskellnerei einschlagen ließ, anstatt dafür die kurfürstlichen Kamerawälder zu benutzen.

Der Konflikt zwischen dem Stadtrat und dem Oberförster Groschopp verschärfte sich in den folgenden Jahren auch deswegen, weil dieser den dörflichen Mitmärkern gestattete, Klafterholz im Märkerwald über den eigenen Bedarf hinaus zum Verkauf zu fällen. Im Mai 1772 wurde schließlich vom kurfürstlichen Forstamt mit dem Oberförster Groschopp, dem Stadtbürgermeister Henrich Otto, mehreren Ratsherren des Stadtrates und mit dem Schöffen und Stadtschreiber → Peter Schaaff der Märkerschaftswald in einem gemeinsamen Waldbegang besichtigt, um die Grundlagen für die Abgabe des Bau- und Brennholzes für die nächsten Jahre abzustimmen. Bei diesem Waldbegang bezeichnete der Oberförster 70 Eichen als „abgängig“. Als Bürgermeister Henrich Otto diese Eichen nach dem Waldbegang fällen

ließ, ohne vorher den Stadtrat zu befragen, waren die Ratsherren sehr erbost und beschlossen, dass künftig kein Eichenholz mehr im Märkerwald gefällt werden dürfe, ohne beim Stadtrat zuvor die Erlaubnis zum Fällen einzuholen.

Weil das kurfürstliche Forstamt mit dem Obristforstmeister Freiherr → von Trott und auch mit dem Oberförster und Oberjäger Groschopp die Städte in den weltlichen Landständen durch ihre schroffe Haltung mehr und mehr verärgert hatten, wurde das kurfürstliche Forstamt in Ehrenbreitstein durch Erlass vom 8. Mai 1783 aufgelöst und ihm nur noch die hoheitlichen Jagdaufgaben als „Jagdamt“ belassen.

Eine Anekdote aus dem Rheinischen Antiquarius im Wortlaut:

Kurfürst Johann Philipp [→ Johann IX. Philipp von Walderdorff,] hatte sich aus Sachsenland, aus Querfurt einen Oberjäger verschrieben, den Bruder jenes Friedrich Groschopp, der ein Riese, in des alten Dessauers Regiment es bis zum Hauptmann brachte. Dem Dessauer, der bekanntlich auch in Verwaltungsangelegenheiten ein Orakel, klagte einstens König Friedrich II. den schleppenden Geschäftsgang bei der kurmärkischen Kriegs- und Domainenkanmer, wo die dringendsten Angelegenheiten in Rückstand blieben, und meinte letztlich, der Fürst werde ihm wohl ein Subject, geeignet, dem Uebelstand abzuhelfen, vorschlagen können. Gleich dachte Leopold an seinen Günstling Groschopp, der wurde genannt, beliebt und als Director zu der Kammer commandirt. Nun verstand der Mann freilich nicht viel von den da vorkommenden Geschäften, aber er führte in das Collegium seine soldatischen Gewohnheiten ein: Morgens um 5 Uhr mußten die Herren die Sitzung eröffnen, und jedem wurde sein Tagewerk zugemessen, das er dann in Ermangelung andern Zeitvertreibs, aus Verzweiflung abmachte. In kurzer Frist waren die aufgehäuften Rückstände weggeräumt, die Gewohnheiten des Schlendrians abgelegt, eine musterhafte Geschäftsordnung trat an ihre Stelle.

Einen Bruder also des Hauptmanns und Kammerdirectors hat Kurfürst Johann Philipp aus Querfurt berufen, und ihn zu seinem Oberjäger ernannt, ein Amt, in welchem Karl Groschopp zum letztenmal 1772 erscheint. In dessen Ausübung mußte er bei großen Jagden stets der Person des Kurfürsten folgen. In dem Laufe einer solchen in dem Montabaurer Wald abgehaltenen Jagd schoß der Kurfürst einen Keuler an, der aber nur gestreift, in unsäglicher Wuth auf den für den Augenblick wehrlosen Schützen losstürmte. Bei dem Anblick der drohenden Gefahr verlor Groschopp ganz eigentlich den Kopf, aber die Fäuste blieben ihm getreu, mit denen hat er das Ungethüm bei den Borsten erfaßt, und so lange festgehalten, bis der Kurfürst in der Fassung, die Sau auf die Feder zu nehmen. Zweimal glücklich, ob seiner wunderbaren Errettung und seiner gesegneten Jagd, umarmte der Fürst den Getreuen, ihn zugleich auffordernd, daß er eine Gnade sich erbitte. „Ich bitte um die Haut der Sau.“ — „Was willst du damit?“ — „Ich lasse mir daraus eine hirschlederne Bur machen.“ Der Kurfürst lachte, und erfüllte sehr gern die bescheidene Bitte. Die hirschlederne Bur wurde aus der Schweinshaut angefertigt, und soll noch heute, wohl verwahrt in einer Kiste von Mahagoniholz, bei des Groschopp Erben sich befinden. Auch lebt von ihm noch die Tradition, daß er zwei Ohm Wein, unter jedem Arm eine, in den Keller zu tragen mächtig, daß er, an seinem kleinen Finger ein Centnergewicht haltend, der Wand seinen Namen anschreiben konnte.



Quellen/Literatur:

Possel-Dölken, Paul: Geschichte der Stadt Montabaur, Teil II, Band 1, S. 507 ff., 511, 514 f., 527;

Wagner, Johann Jakob: Coblenz-Ehrenbreitstein – Biographische Nachrichten über einige ältere Coblenzer und Ehrenbreitsteiner Familien, 1923-1925, S. 69-71;

Anekdoten von Saujagden, in: Denkwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius, Abt. I Band 2, S. 220-222;

Foto: Kulturamt Wittlich, Kurfürst Johann Philipp von Walderdorff liebte die Jagd, kleine Hunde und den Wein, 1761 gemalt von Heinrich Foelix.

Paul Possel-Dölken, Winfried Röther